Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 3

Artikel: Das Frauenstimmrecht in Basel
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325745

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das Zusammenhalten der beiden Gatten nicht überwuchern dürfen. Und in solch' wichtigen Fällen, wie das Verarmen alter Eltern einer wäre, sollte doch die gegenseitige Liebe eine Lösung finden ohne ein geschriebenes Gesetz.

Einer Ehe aber, in der nur Geldinteressen massgebend sind, ist auch mit Gesetzen nicht auf die Beine zu helfen.

I. B.-W.

Frauen und Minderjährige.

Wie tief eingewurzelt die Ansicht ist, dass Frauen und Minderjährige zusammengehören, auf eine Stufe zu stellen sind, beweist wieder einmal ein Satz in der „Schweiz. Bürgerzeitung", wo es in einem Artikel über den Karliprozess heisst: „. . . . legt die Frage nahe, ob nicht Frauen und Minderjährige überhaupt[1]) als Zuhörer bei Gerichtsverhandlungen auszuschliessen seien." Wir wehren uns absolut nicht dagegen, dass der Verfasser Frauen und Minderjährige von solchen Gerichtsverhandlungen fern halten will, wir möchten im Gegenteil noch einen Schritt weiter gehen und verlangen, dass diese überhaupt nicht öffentlich sein sollen, dass nur Juristen und Personen, die ein ganz spezielles Interesse an dem Fall haben, natürlich die Angehörigen der Angeklagten, zugelassen würden, und das nicht nur aus Rücksicht auf das Publikum, das dabei nichts gewinnt, die Männer so wenig als die Frauen, sondern auch aus Rücksicht auf die Angeklagten, denen nicht noch der letzte Rest von Schamgefühl genommen werden sollte, und denen Szenen, wie sie nach den Berichten täglich, besonders aber nach der Verurteilung vorkamen, füglich erspart bleiben dürften. Eine Gerichtsverhandlung ist eine zu ernste Sache, als dass sie zu einer Schaustellung entwürdigt werden sollte.

Was wir an dem oben zitierten Satze beanstanden, ist der Ausdruck „Frauen und Minderjährige überhaupt", als ob Frauen nur eine besondere Art von Minderjährigen wären. Frauen sind keine Minderjährigen, wenn schon sie durch das Gesetz d. h. die Männer in einem Zustand der Minderjährigkeit festgehalten werden. Nicht laut genug kann gegen die landläufige Auffassung, die Frauen und Minderjährige zusammenfasst, protestiert werden. Fühlt der Mann nicht, wie er sich selbst erniedrigt, indem er die Frau erniedrigt? Kann dem Mann eine Gebundene genügen als Lebensgefährtin? Gehört zum freien Mann nicht auch eine freie Gehilfin?

Dass aber die Frauen sich so leicht damit abfinden und die Schmach nicht empfinden, das ist das betrübendste an der ganzen Sache und beweist, wie sehr ihr Ehrgefühl geschwächt oder gänzlich erstorben ist. Das ist ein schwerer Verlust für die Frau. Man frage jeden Erzieher. Erst kürzlich ist uns von einer Lehrerin bestätigt worden, bei den Knaben könne sie an das Ehrgefühl appellieren, bei den Mädchen sei ein solcher Appell umsonst. Da fehlt es an der Erziehung, aber wie können Mütter, deren Ehrgefühl durch ihre Abhängigkeit so abgestumpft ist, in ihren Töchtern diese wertvolle Eigenschaft entwickeln? Man nennt es Demut, diese Passivität der Frauen, um ihnen zu schmeicheln; man mache sich doch keine Illusionen, es ist etwas ganz anderes, dem wir einen viel weniger schönen Namen geben müssten.

Langsam fangen zwar die Frauen an, sich von der Gewohnheit, in deren Bann sie so lange gefangen waren, frei zu machen, sich aufzulehnen gegen die unwürdige Stellung, die ihnen aufgezwungen worden. Noch ist ihre Zahl klein, aber sie wächst mit jedem Tag und bald wird jede Frau es als eine Schmach empfinden, wenn in einem Atemzuge „Frauen, Minderjährige, Idioten und Verbrecher" zusammen genannt werden.

[1]) Von uns gesperrt. D. Red.

Das Frauenstimmrecht in Basel.

Während in andern Schweizerstädten bereits Frauenstimmrechtsvereine bestehen, zählt das Frauenstimmrecht in Basel noch sehr wenig Anhänger und Anhängerinnen. Die beiden sozialdemokratischen Frauenvereine, die dem Bunde schweizerischer Frauenvereine angehören, sind zwar schon lange für das Stimmrecht gewonnen und haben in ihren Vereinen Referate darüber abhalten lassen; sie haben auch in einer Eingabe die Grossratsfraktion ihres Vertrauens ersucht, bei den bevorstehenden Verhandlungen über ein revidiertes Gesetz betreffend Wahlen und Abstimmungen für das Frauenstimmrecht eine Lanze zu brechen. Das hat jedoch auf die bürgerlichen Frauenvereine nicht abgefärbt, nach wie vor stehen die meisten derselben der Stimmrechtsfrage gleichgültig oder ablehnend gegenüber.

Im vorigen Winter fanden es jedoch zwei Vereine, der Lehrerinnenverein und die Töchterunion, an der Zeit, dass auch in Basel einmal ein orientierender öffentlicher Vortrag über das Frauenstimmrecht abgehalten werde. Ihren vereinten Bemühungen gelang es, Frau Pfarrer Hoffmann aus Genf für einen Stimmrechtsvortrag zu gewinnen. Der grosse Saal des Bernoullianums, das grösste Auditorium, das wir in Basel haben, war übervoll, als Frau Hoffmann ihren Vortrag hielt, der mit grossem Beifall verdankt wurde. Die Referentin verstand es vorzüglich, der zagen Natur der Baslerinnen gerecht zu werden, indem sie das Stimmrecht nicht nur als ein Frauenrecht bezeichnete, sondern hauptsächlich als eine Frauenpflicht, eine Pflicht besonders auch für alle gutgesinnten, christlichen Frauen, die das Stimmrecht als Waffe gegen das Böse benützen könnten. Was eine extreme Frauenrechtlerin nie erreicht hätte, das gelang der ruhigen, verbindlichen Art von Frau Pfarrer Hoffmann; mit ihren gediegenen, sachlichen Ausführungen brachte sie ihre Zuhörer und Zuhörerinnen dazu, mit ihr die Stimmrechtsfrage ernstlich zu prüfen und die Notwendigkeit des Frauenstimmrechts ins Auge zu fassen.

Die beiden Vereine, welche zum Stimmrechtsvortrag eingeladen hatten, hätten gerne an das Referat eine allgemeine Diskussion angeschlossen; da sie darauf verzichten mussten, beschlossen sie, dem Vortrag bald einen eigentlichen Diskussionsabend mit dem gleichen Thema folgen zu lassen. Verschiedene zwingende Umstände bewirkten, dass im Jahre 1909 dieser Vorsatz nicht mehr zur Ausführung kommen konnte, so dass leider auf den Vortrag Hoffmann eine lange, unfruchtbare Pause folgte.

In kleinerem Kreise wurde allerdings im November die Stimmrechtsfrage wieder aufgenommen und an zwei Abenden gründlich beleuchtet. Es war im Bürgerkurs, der von einem der Professoren im Wintersemester 1909/10 an der Universität abgehalten wird. Im Anschluss an einen kurzen Vortrag über irgend ein einschlägiges Thema werden in diesem Kurse einige der Hauptpunkte des zu behandelnden Stoffes durch einzelne Zuhörer näher ausgeführt und erläutert; an diese Voten schliesst sich eine Diskussion an, die oft sehr interessante Meinungen zutage fördert. Die Behandlung des Bürgerrechts benützte eine der Hörerinnen, um ein Referat über das Frauenstimmrecht zu halten. Eine Diskussion darüber setzte nicht ein, doch erbat sich einer der Hörer die Erlaubnis, an einem nächsten Kursabend ein Korreferat bringen zu dürfen, was natürlich gern bewilligt wurde. Der Korreferent brachte eine sehr gut vorbereitete Arbeit, in welcher er nachwies, dass nach dem historischen Gange der Entwicklung der Frauenrechte das Frauenstimmrecht einmal anerkannte Berechtigung haben werde; er hofft aber, dass dieser Zeitpunkt noch ein recht ferner sei. Nach diesem Referate setzte eine sehr ausgiebige Diskussion ein, in welcher sich mehrere Hörer und Hörerinnen zugunsten

des Frauenstimmrechtes vernehmen liessen, nur eine Stimme erhob sich sehr laut gegen die Verleihung des Stimmrechtes an die Frauen. Es ist sehr erfreulich, dass bei dieser Gelegenheit dieses Thema so ausführlich behandelt wurde, wenn auch in der interessanten Diskussion weder für noch gegen das Frauenstimmrecht neue Gründe angeführt worden sind.

Im Januar dieses Jahres fand endlich der geplante Diskussionsabend statt. Dem Lehrerinnenverein und der Töchterunion, welche den Abend organisierten, schloss sich der Bund abstinenter Frauen an, so dass drei Vereine zu diesem Anlass einluden. Herr Pfarrer Meier aus Olten war als Referent gewonnen worden und hielt einen sehr gediegenen Vortrag über das Frauenstimmrecht. Das schlechte Wetter hielt leider sehr viele Eingeladene vom Besuche der Versammlung ab; es regnete und stürmte so heftig, dass man draussen kaum gehen und stehen konnte; es ist deshalb kein Wunder, dass viele es nicht wagten, sich dem grausigen Sturmwetter auszusetzen.

Der Vortrag wurde von der Zuhörerschaft mit grossem Beifall aufgenommen, denn der Redner hatte es verstanden, die Anwesenden durch seinen Ideengang zu fesseln. Die zaghaft einsetzende Diskussion war leider nicht sehr ausgiebig; dass keine Gegner sich zum Worte meldeten, ist ganz besonders zu bedauern. Nachdem einige der anwesenden Frauen einzelne Punkte des Themas noch mehr betont und ausgeführt hatten, ward eine grosse Stille im Saal, was Herrn Pfarrer Meier bestimmte, mit einigen zusammfassenden Schlussworten die Sitzung zu schliessen.

So sehr die Baslerinnen sich für das Thema interessieren, ist es doch noch zu früh für die Gründung eines Basler Stimmrechtvereins, so weit reicht das Interesse nicht, das vielfach nur der Neugierde entspringt. Es ist auch ziemlich sicher anzunehmen, dass keiner der drei Frauenvereine, die sich zur Abhaltung von Stimmrechtsvorträgen aufgeschwungen haben, sich dazu entschliessen wird, das Frauenstimmrecht zu seinem Postulat zu erheben, oder gar sich dem schweizerischen Stimmrechtsverband anzuschliessen, so fortschrittlich sind auch diese Vereine nicht. Wir müssen uns vorläufig gedulden und vorlieb nehmen mit dem kargen Erfolg der Propagandavorträge. Es ist doch manches Samenkorn gesät worden, das jetzt vielleicht in aller Stille keimt und Wurzel schlägt. S.

Über Hygieneunterricht an unseren Schulen.

Vortrag von Herrn Prof. **Bleuler.**

Schon lange beschäftigen sich die Menschen mit Hygiene, aber keine Zeit war so von deren Notwendigkeit überzeugt wie die heutige. Immer mehr sieht der Arzt und der Gebildete ein, dass Vorbeugen wichtiger ist als Heilen, sowohl für das Individuum als auch für die ganze Rasse. Wohl ist es heute erst ein kleiner Teil, der so denkt, der weitaus grössere setzt sein ganzes Vertrauen in die Arzneikunst, die seinen kranken Körper, für welchen er nicht vorzeitig sorgen wollte, wieder in Ordnung zu bringen hat. Dafür scheut er dann kein Mittel. Eine teure Medizin nach der andern wird heruntergeschluckt, dank der Erfindungs- und Kombinationskunst der Apotheker ist er auch um ein Heilmittel nie verlegen.

Infolge der riesigen Entwicklung der medizinischen Wissenschaft, speziell aber der Chirurgie wird heute mancher geheilt, manches Leben in die Länge gezogen, dem ehemals ein frühes Ende beschieden gewesen wäre. Damit ist aber der Menschheit deshalb wenig gedient, weil mit der Erhaltung auch der wenig Lebensfähigen, die dann ihrerseits Nachkommen zeugen, allmählich die Rasse geschädigt und somit immer schlechter wird. Es füllen sich die Kranken- und Irrenhäuser, geistig und körperlich abnorme Menschen, deren Zahl stetig zunimmt, fallen den Gesunden zur Last, so dass sich diese selber kaum voll zu entfalten vermögen. Es ist soweit gekommen, dass einsichtige Menschen wie einen Notschrei den Ruf ertönen lassen: „Entweder Hygiene oder Rassenentartung“. Nur durch allseitiges Verbreiten hygienischer Forderungen kann der Entartung wirksam entgegengearbeitet werden; es gilt, das Gewissen der Menschheit auch in dieser Hinsicht zu wecken. Es genügt also nicht, dass ein paar Auserlesene davon durchdrungen sind, es sollte sich jeder Einzelne dessen bewusst sein, was not tut, vorab in einer Republik, in der jeder auf die Gesetzgebung seinen Einfluss geltend machen kann.

Zu einer solchen allgemeinen Verbreitung der Kenntnis hygienischer Gesetze sollte die Schule verhelfen.

Der Vortragende gibt einige Anregungen, wie er sich den Hygieneunterricht an Schulen denkt. Er könnte in zwei Hauptkurse eingeteilt werden: 1. Über die Individualhygiene und 2. Über die Rassenhygiene.

Ersterer zerfiele wieder in zwei Teile: die Hygiene für Gesunde und diejenige für Kranke. Beide Hauptabteilungen sind selten scharf zu trennen, denn, was dem Individuum schadet, das ist meistens auch der Rasse zum Nachteil.

Was die Rassenhygiene anbetrifft, so wäre sie natürlich in den obersten Klassen zu erteilen, wo das Verständnis für Zusammenhänge schon vorhanden ist und auch ein gewisser idealer Sinn vorausgesetzt werden kann. Es soll vor allem vor Rassenmischung gewarnt werden. Hygiene kann jeder Lehrer in fast jedem Fache betreiben, sobald er ganz davon durchdrungen ist. Für den Geschichtslehrer z. B. wird es ein Leichtes sein, seinen Schülern die Ursachen des Untergangs früherer Kulturvölker klarzulegen, und auch in der Literaturstunde stehen genügend Beispiele zur Verfügung.

Aber Hygiene sollte auch als eigentliches Unterrichtsfach im Lehrplan einen seiner Wichtigkeit und Bedeutung angepassten Rang einnehmen. Herr Prof. Bleuler gibt über die Art des Unterrichts einige Anhaltspunkte. Die gesundheitsfördernde Wirkung des Lichts und der Luft, die Notwendigkeit der Reinlichkeit, in spätern Jahren die Aufklärung in sexuellen Dingen müssen natürlich einlässlich behandelt werden. Dann ist Nahrungsmittellehre zu treiben. Gar vieles auf diesem Gebiete ist zwar noch umstritten, Theorie steht gegen Theorie, es herrscht ein ewiges Umstürzen des Alten und beständiges Umformen des Neuen. Deshalb warnt der Vortragende vor allzu grosser Popularisierung dieser Wissenschaft und vor allzu intensiver Betreibung, wie es heute an Haushaltungsschulen oft geschieht; und er betont, dass für die Nahrungsmittel weit mehr der Geschmack als deren chemische Zusammensetzung von Bedeutung sei.

Wird von den Nahrungsmitteln, ihrer Zusammensetzung und der Kunst des Essens überhaupt gesprochen, so ist eine genaue Belehrung über die flüssigen Genussmittel nicht minder nötig.

Über die Wirkungen des Thees und Kaffees auf den menschlichen Organismus wäre einiges zu sagen und hinzuzufügen, dass der Kaffee hauptsächlich deshalb gefährlich ist, weil er wichtige Nahrungsmittel verdrängt hat und nun an Stelle dieser genossen wird.

Ist man über die Wirkung dieser beiden Getränke noch nicht recht im Klaren, so gibt es aber ein Getränk, wo kein Zweifel über dessen Schädlichkeit bestehen kann, und das ist der Alkohol in irgend einer Form. Hier kann man mit Tatsachen aufrücken, mit wissenschaftlich begründeten Argumenten, so dass es nur einen Grund gibt, womit man den Alkohol verteidigen kann, den der persönlichen Vorliebe für denselben. Das ist aber kein moralischer Grund, der uns erlaubte, Kinder in einer Lüge befangen aufzuziehen. Unser Gewissen gebietet uns, sie aufzuklären über die Entstehung des Alkohols, seine unheimliche Eigenschaft als Narkotikum, seine Bedeutung für